

## Schriftliche Anfrage betreffend eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten

24.5114.01

Die Stärke der Schweiz als Einwanderungsland liegt in der erfolgreichen Integration der Zugewanderten. Diese führt nicht nur zu einer Verbesserung der Lebenssituation der zugewanderten Familien, indem sie durch Spracherwerb und Erwerbstätigkeit ihre finanzielle Situation verbessern, sondern stärkt auch das soziale Gefüge. Trotz Förderung des Spracherwerbs gibt es sowohl bei Männern als auch bei Frauen Analphabeten, die dadurch zusätzliche Hürden bei der Integration und der Teilhabe am gesellschaftlichen und beruflichen Leben haben. Es gibt aber auch Menschen, vor allem Frauen, die im Rahmen des Familiennachzugs eingereist sind, die auch nach vielen Jahren nur über rudimentäre Deutschkenntnisse verfügen.

Für eine erfolgreiche Integration, die in direktem Zusammenhang mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit steht, ist die Beherrschung der Sprache eine unabdingbare Voraussetzung. Dabei ist der rasche und stufengerechte Spracherwerb von entscheidender Bedeutung für die berufliche Integration und die Beschleunigung des wirtschaftlichen und sozialen Aufstiegs. Er trägt massgeblich zur Chancengleichheit bei und kann präventiv sozialstaatliche Spätfolgen vermeiden.

Seit 2015 ermöglicht der Kanton Basel-Stadt neu zugezogenen Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B den kostenlosen Zugang zu einem Deutschkurs von 80 Lektionen. Aus der Antwort des Regierungsrates vom 8. November 2017 auf die Schriftliche Anfrage 17.5267.02 von Jürg Meyer geht jedoch hervor, dass durchschnittlich nur 39.72% der dafür vorgesehenen Gutscheine eingelöst wurden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen (mit Aufenthaltsbewilligung B und Status S) haben von diesem kostenlosen Sprachangebot Gebrauch gemacht? Bitte nach Jahren (ab 2015) und Herkunftsländern aufschlüsseln.
2. Hat sich die Inanspruchnahme im Laufe der Jahre erhöht? Wenn nein, warum nicht?
3. Haben die Personen, die den Kurs besucht haben, in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausgeübt (vor oder nach dem Kursbesuch)?
4. Wie ist der bisherige Erfolg dieses Angebots zu bewerten? Wird es rege genutzt? Besteht Bedarf für weitere Kurse?
5. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob Personen, die dieses Angebot nicht nutzen und unsere Sprache nicht ausreichend beherrschen, andere Sprachkurse besuchen?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass sich zugezogene Personen, insbesondere im Rahmen des Familiennachzugs, in unserem Kanton integrieren können, wenn sie die Sprache nicht erlernen?
7. Die Integration von Personen aus anderen Kulturkreisen wie Asien, dem Mittleren Osten oder Afrika stellt eine besondere Herausforderung dar. Bleibt der Spracherwerb für diese Personen verpflichtend? Wird die Kursteilnahme kontrolliert? Welche Massnahmen werden ergriffen, wenn jemand die Sprachkurse nicht besucht?
8. Gibt es spezielle "Kulturkurse" (analog «Kompaktkurs Einbürgerung» der Bürgergemeinde der Stadt Basel) auf Deutsch oder in der Herkunftssprache für Zugezogene, um ihnen unsere Geschichte, Gepflogenheiten, Feste, Werte etc. näher zu bringen?

9. Ziel einer erfolgreichen Integration ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Eine rasche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation liegt auch im Interesse der zugezogenen Personen. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass dieses Ziel erreicht werden kann?

Bülent Pekerman